

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 28.06.2017

Thema:

Magdeburger Thesen

Mitteilung:

Auf die folgenden Informationen wird hingewiesen:

In der letzten Woche trafen sich die Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern in Magdeburg. Im Fokus der Konferenz standen die Auswirkungen der Digitalisierung auf alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung.

Der Strukturwandel "4.0" muss genutzt werden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen das Recht auf Arbeit von allen Menschen gleichberechtigt in Anspruch genommen werden kann. Die Digitalisierung muss zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes genutzt werden und darf nicht zu neuen Barrieren für Menschen mit Behinderung führen.

Die bei der Konferenz verfassten Magdeburger Thesen betonen folgende Aspekte:

- Die Nutzung der Digitalisierung zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes und die Gestaltung von Rahmenbedingungen durch die Politik - sich bietende Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen genutzt und Isolierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung durch die Digitalisierung verhindert werden.
- Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/212 des Europäischen Parlaments zur Schaffung barrierefreier informationstechnischer Systeme durch Bund und Länder bis zum 23.09.2018 - eine entscheidende Voraussetzung, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu gewährleisten.
- Die Notwendigkeit einer aktiven und konstruktiven Begleitung der Verhandlungen zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen mit der EU-Kommission durch Bund und Länder .
- Die Notwendigkeit eines sofortigen barrierefreien und inklusiven Zugangs zu allen Bildungsmöglichkeiten für alle Menschen - denn die Entwicklungen und Anforderungen der Zeitalters 4.0 benötigen Qualifizierungen.
- Die Notwendigkeit partizipativer wissenschaftlicher Begleitung des gesellschaftlichen Wandels im Zeitalter 4.0 und den damit einhergehenden Chancen und Risiken für Menschen mit Behinderung - um Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Behinderung festzustellen und zu beseitigen, müssen Daten erhoben und Empfehlungen für Verwaltung und Wirtschaft erarbeitet werden.

Die Konferenz der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern kommt zweimal jährlich zusammen, um sich über wichtige behindertenpolitische Themen auszutauschen. Die Behindertenbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen ist ständiges Mitglied der Konferenz.

Unter dem folgenden Link können Sie die Magdeburger Thesen herunterladen:

http://www.lbb.nrw.de/info_betroffene/aktuelles/53_treffen/index.html

Elisabeth Veldhues
Beauftragte für Menschen mit Behinderung in NRW

Impressum

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung

Dienstsitz am:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855 3008
Fax: 0211 855 3037

Redaktion

Mareike Schimmelpfennig
Kerstin Wirrwar

Urheberrecht

Die Inhalte dieser Website, insbesondere alle Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie auch ihre Arrangements, unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze des geistigen Eigentums.

Haftung, Haftungsausschluss und Disclaimer

Verantwortlich im Sinne § 6 TDG: Elisabeth Veldhues